



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 25.10.2005

2005/298
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.10.2005	2

Betreff

Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 23. Oktober 2005: "Soll die Grundschule Marienburger Straße erhalten bleiben?"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stellt das als Anlage 1 beigefügte Ergebnis des Bürgerentscheides vom 23. Oktober 2005 „Soll die Grundschule Marienburger Straße erhalten bleiben?“ fest.

Johannes Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 25 Absatz 1 der Satzung über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stellt der Rat der Stadt das Ergebnis des Bürgerentscheides fest.

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Bürger (= Abstimmungsberechtigte) beträgt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Abstimmungsberechtigte gesamt:	62.876
Abstimmende:	7.910
JA-Stimmen:	6.743
NEIN-Stimmen:	1.155
ungültige Stimmen:	12

Da mindestens 12.576 (= 20 %) Abstimmungsberechtigte mit JA hätten stimmen müssen, ist die für den Bürgerentscheid erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden.